ANLAGE (zur Reisekostenabrechnung vom

Schilderung des Reiseverlaufs in zeitlicher Abfolge unter Angabe d. Verkehrsmittel, Unterkunft, (von Amts wegen) gewährter Verpflegung					ne, Vo	rna	me		Sekr.:						
					Nicht ausfüllen					Fahrkosten					
usw.					Zahl der Tage)	, ω						
Jal 20.		Uhr-zeit a) Anf. b) Ende	Zugang ¹⁾ Abreise, Ankunft ²⁾³⁾ Beginn ²⁾ , kurze Beschreibung und Ende d. Dienstgeschäfts ²⁾ Antritt u. Ende d. Rückfahrt ²⁾³⁾ ; Abgang ¹⁾		and		Ausl	land	Bezahlte Wagen- oder Schiffsklasse	a) Fahrkarteb) Flugschein	a) Zuschlag für EC. IC-, D-, FD-Züge b) Platzkarte c) Gepäck	Zu- und Ab- gang ¹⁾	Land- weg- strecken	Neben- kosten ⁴⁾	
Tag	Monat			Tagegeld	Übernach- tungsgeld		Tagegeld	Übernach- tungsgeld		c) Bettkarte					
		0								€	€	€	km	€	
1	l	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
-															
						-									
-						\vdash									
															
				<u> </u>											
						-									
				<u> </u>											
						\vdash									
				lacksquare	\vdash	\dashv									
				<u> </u>											
			Zusammen:												
Unvermeidbarkeitserklärung über die Höhe der Hotelkosten								Begründung für die Benutzung anderer als regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (z.B. Taxen)							
			angefallenen Nebenkosten					_							
□ alle	Kost	en sind	ausschließlich dienstlich vera	kosten i.H.v	€sind di	enstlich v	/eranlasst								

Zugang, Abgang: Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäfts- bzw. Übernachtungsort zum und vom Bahnhof/Flughafen/Haltestelle des Nahverkehrsmittels/Anlegeplatz usw. Mehrauslagen beim Zu- und Abgang für die Beförderung der Person und des Gepäcks durch andere als die vorhandenen öffentl. Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen wird Ankunft, Beginn, Ende: Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte am Nachbarort, so ist die Zeit anzugeben, in der die Abfahrt vom (bzw.) Ankunft im Nachbarort stattfand Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübertritts für die Hin- und Rückreise genau anzugeben; ebenso bei Dienstreisen im Ausland die Zeitpunkte des Grenzübertritts von einem Land in das andere (Spalte 2/3)

- Versenden des notwendigen persönl. Gepäcks, das nicht auf der Dienstreise mitgeführt wurde
 Befördern von Akten, Geräten, Karten u. a., die für die Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren
 Hotelkosten, Gepäckaufbewahrung
 Dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort
 Einrittsgelder/Tagungs- und Konferenzgebühren, wenn der Besuch bzw. die Teilnahme dienstlich erforderlich bzw. angeordnet wurde
 Passgebühren sowie Post-, Telegramm-, Fernsprech- u. Internetgebühren die durch die Ausführung des Dienstgeschäftes entstanden.

Zugang, Abgang: Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäfts- bzw. Übernachtungsort zum und vom Bahnhof/Flughafen/Haltestelle des Nahverkehrsmittels/Anlegeplatz usw. Mehrauslagen beim Zu- und Abgang für die Beförderung der Person und des Gepäcks durch andere als die vorhandenen öffentl. Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen wird Ankunft, Beginn, Ende: Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte am Nachbarort, so ist die Zeit anzugeben, in der die Abfahrt vom (bzw.) Ankunft im Nachbarort stattfand Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübertritts für die Hin- und Rückreise genau anzugeben; ebenso bei Dienstreisen im Ausland die Zeitpunkte des Grenzübertritts von einem Land in das andere (Spalte 2/3)

- Nebenkosten
 Versenden des notwendigen persönl. Gepäcks, das nicht auf der Dienstreise mitgeführt wurde
 Befördern von Akten, Geräten, Karten u. a., die für die Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren
 Hotelkosten, Gepäckaufbewahrung
 Dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort
 Einrittsgelder/Tagungs- und Konferenzgebühren, wenn der Besuch bzw. die Teilnahme dienstlich erforderlich
 bzw. angeordnet wurde
 Passgebühren sowie Post-, Telegramm-, Fernsprech- u. Internetgebühren die durch die Ausführung des
 Dienstgeschäftes entstanden.